

Zollmeldung | Armenien | Zollgesetz und Zollverfahren, übergreifend

Eurasische Wirtschaftsunion – Verlängerung der Zollbefreiung für Gasturbinenteile

09.03.2016

Bonn (gtai) – Die Eurasische Wirtschaftsunion verlängert die Zollbefreiung für Teile von Gasturbinen mit einer Leistung von mehr als 5000 kW, jedoch nicht mehr als 50.000 kW mit der Warennummer 8411.99.001.9. Die Befreiung gilt bis einschließlich 31.12.21.

Quelle: [Entscheidung der Kommission der Eurasischen Wirtschaftsunion vom 1.3.16 Nr. 21](#) 

Mehr zu:

Armenien / Belarus / Kasachstan / Kirgisistan / Russland
Zollgesetz und Zollverfahren, übergreifend
Zoll

Kontakt

Karin Appel

Zollexpertin

 +49 228 24 993 351

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.